

# **Informationsschrift der Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt für eingliederungsberechtigte Soldatinnen und Soldaten**

## **1. Einführung**

Eines der Ziele des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) ist es, dem/der aus dem Dienst der Bundeswehr ausscheidenden Soldaten/in auf Zeit die Rückkehr bzw. den Übertritt in das zivile Berufsleben zu erleichtern und ihm beim Suchen und Finden eines seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatzes behilflich zu sein.

Lassen Sie sich deshalb rechtzeitig vom Berufsförderungsdienst und - falls eine Bewerbung für den öffentlichen Dienst beabsichtigt ist - von der Vormerkstelle des Bundes oder den Vormerkstellen der einzelnen Länder beraten.

Die Aufgaben der Landesvormerkstelle für das Land Sachsen-Anhalt (LSA) werden wahrgenommen vom

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat 105 - Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale).

Für eine persönliche Beratung - nach vorheriger Anmeldung - und für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Frau Meyer

Telefon: 0345/ 514-1098

E-Mail: [Vormerkstelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Vormerkstelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Fax: 0345/ 514-1152

## **2. Registrierung bei der Vormerkstelle LSA**

Übersenden Sie bitte zunächst keine Bewerbungsunterlagen.

Zur Registrierung bei der Vormerkstelle LSA genügt es, den Antrag auf Vermittlung vollständig auszufüllen und diesen zusammen mit einer Kopie des Eingliederungs- bzw. Zulassungsscheins oder, sofern noch nicht vorliegend, der Bestätigung eines Anspruches auf die Ausstellung eines solchen Scheines über Ihr jeweils zuständiges Karrierecenter - Berufsförderungsdienst der Vormerkstelle LSA zu übersenden.

Nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgt die Registrierung und wird die Vermittlung in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt!

### **3. Bewerbung - wo als was?**

Bewerbungen auf vorbehaltene Stellen haben gemäß § 14 Abs. 3 SVG über die Vormerkstelle zu erfolgen.

Die Vormerkstelle LSA erstellt für ihren Zuständigkeitsbereich jährlich ein Verzeichnis der vorzubehaltenden Anwärter- und Ausbildungsstellen, sowie die mit Beschäftigten (ehemals Angestellten) zu besetzenden freien, freiwerdenden und neugeschaffenen Stellen.

Dieses (vorläufige) Stellenverzeichnis steht in der Regel ab August des Jahres für das jeweils folgende Jahr zur Verfügung und ist im Internetportal des Landesverwaltungsamtes unter:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/vormerkstelle> veröffentlicht.

Die Stellenmeldungen der einzelnen Behörden erfolgen über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Daraus ergibt sich, dass das im August eines jeden Jahres erstellte Verzeichnis nicht vollständig sein muss. Nachmeldungen von Vorbehaltsstellen werden ebenfalls auf der o.g. Internetseite veröffentlicht.

Anhand des Stellenverzeichnisses und nach Prüfung des Vorliegens der Einstellungs Voraussetzungen entscheiden Sie, bei welchen Behörden und für welche Stellen im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle LSA Sie sich bewerben wollen.

Nehmen Sie sich Zeit für eine sorgfältige und vollständige Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

### **4. Wann soll ich mich bewerben?**

Einen einheitlichen Bewerbungsannahmeschluss für den Bereich der Vormerkstelle LSA gibt es nicht. Grundsätzlich gilt der Termin, der von der jeweiligen Einstellungsbehörde vorgegeben wird. Diese Termine sind vorläufig, d. h. eine Änderung ist jederzeit möglich.

Um kein unnötiges Risiko einzugehen und auch der Vormerkstelle Gelegenheit zu geben, sich mit Ihnen wegen eventuellen Rückfragen oder fehlenden Unterlagen in Verbindung zu setzen, sollten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen frühzeitig, d.h. möglichst unmittelbar nach Veröffentlichung des Stellenverzeichnisses oder der Nachmeldung(en), der Vormerkstelle LSA zuleiten.

Für ein fristgerechtes Versenden an die Einstellungsbehörden sollten Ihre vollständigen Unterlagen mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Termin bei der Vormerkstelle LSA vorliegen.

## **5. Wie soll ich mich bewerben?**

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen nach Vorlage des aktuellen Stellenverzeichnisses für das jeweilige Einstellungsjahr an das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat 105 - Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung  
Vormerkstelle  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Folgende Unterlagen sind dabei einzureichen:

Für jedes Stellenangebot, für das Sie sich bewerben wollen, erstellen Sie einen Satz Bewerbungsunterlagen in einer Bewerbungsmappe bestehend aus:

- aussagekräftigem Bewerbungsanschreiben (gerichtet an die Einstellungsbehörde)
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Passbild (freiwillig)
- Zeugnis(se) über Bildungsabschluss (oder Zwischenzeugnis)

*(Im Falle der Bewerbung auf Stellenangebote mit Voraussetzung der allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife ist eine Bescheinigung der Gleichwertigkeit erlangter Abschlüsse -z.B: Meisterqualifikationen- beizufügen. Zuständig ist: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt LSA, Referat 55, Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg)*

- Zeugnisse über den Besuch der Berufsschule und den Berufsabschluss
- eventuell Zeugnisse/ Teilnahmebescheinigungen über sonstige Bildungsmaßnahmen
- Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein oder, sofern noch nicht vorliegend, Bestätigung über den Anspruch auf die Ausstellung eines solchen Scheines in Kopie
- Erklärung über das Einverständnis mit der Einsichtnahme in die bei der Bundeswehr geführte Personalakte (*Vordruck steht im Internetauftritt als Download zur Verfügung*)
- eventuell durch die Einstellungsbehörde zusätzlich abgeforderte Nachweise in Form von Regelbeurteilungen o.ä.

Adressieren Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte zusätzlich mit dem Vermerk „**vertraulich**“ an die Vormerkstelle.

Über den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen bei der Vormerkstelle erhalten Sie eine Bestätigung, ggf. erhalten Sie nach Weiterleitung der Unterlagen durch die Vormerkstelle an die jeweilige Einstellungsbehörde von dort eine weitere Eingangsbestätigung. Bitte übersenden Sie zusätzliche Unterlagen, die nach diesem Zeitpunkt erforderlich werden (von den Einstellungsbehörden nachgefordert werden) direkt an die betreffenden Behörden.

## **6. Eignungsprüfungen, Eignungsfeststellungsverfahren**

Werden Sie nach einer Bewerbung von der Einstellungsbehörde zu einer Eignungsprüfung, einem Auswahlverfahren oder einem Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen, sind Sie zur Teilnahme verpflichtet.

Die Auswahlkriterien werden von der Einstellungsbehörde festgelegt. Eine Konkurrenz mit sogenannten freien Bewerbern für das Bewerberauswahlverfahren bezüglich der Besetzung der Vorbehaltsstelle(n) ist unzulässig.

Sofern die Einstellungsbehörde Ihre Eignung feststellt, werden Sie von der Vormerkstelle auf die vorzubehaltende Stelle zur Einstellung zugewiesen.

Die Einstellungsbehörde erhält das Original des Eingliederungs- bzw. Zulassungsscheins oder zunächst das Original der Bestätigung über den bei Ablauf der festgesetzten Dienstzeit bestehenden Anspruch zur Aufnahme in die Personalakte des Zugewiesenen.

## **7. Was soll ich noch unbedingt beachten?**

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz (§ 13 Abs. 5 Nr. 1 SVG) sind Sie zur Mitwirkung im Eingliederungsverfahren verpflichtet.

Erteilen Sie der Vormerkstelle sowie den Einstellungsbehörden unverzüglich erbetene Auskünfte und reichen Sie angeforderte Unterlagen schnellstmöglich ein.

Falls Ihnen die Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich ist, teilen Sie dieses rechtzeitig unter Angabe von Gründen der betreffenden Behörde mit.

Sobald Sie ein Einstellungsangebot auf eine Vorbehaltsstelle, die von der Vormerkstelle LSA vermittelt wurde, angenommen haben, teilen Sie dies der Vormerkstelle mit.

**Falls Sie sich außer bei der Vormerkstelle LSA noch anderweitig beworben haben und dort ein Einstellungsangebot annehmen bzw. an einer Vermittlung im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle LSA nicht mehr interessiert sind, teilen Sie dies ebenfalls unverzüglich mit.**

**Für Ihren Start in das zivile Berufsleben wünscht  
Ihnen die Vormerkstelle LSA viel Erfolg!**

